Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/4/2 Bkd6/84, 15Bkd2/09

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.04.1984

Norm

RAO §10 Abs2

Rechtssatz

Gemäß § 10 Abs 2 RAO sind Redlichkeit und Ehrlichkeit Anwaltspflichten, die, soweit sie sich auf die Berufsausübung beziehen, auch Berufspflichten sind.

Entscheidungstexte

- Bkd 6/84
  Entscheidungstext OGH 02.04.1984 Bkd 6/84
- 15 Bkd 2/09
  Entscheidungstext OGH 10.08.2009 15 Bkd 2/09
  Vgl auch; Beisatz: Für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens ausreichender Verdacht eines standeswidrigen Verhaltens, wenn ein Rechtsanwalt nicht nur in Kenntnis des tatsächlich vereinbarten Kaufpreises einen niedrigeren Preis zwecks Verminderung der Grunderwerbssteuer in die Vertragsurkunde aufgenommen, sondern auch aktiv an dessen Berechnung mitgewirkt hat, um der Annahme einer „gemischten Schenkung" und einer daraus resultierenden Schenkungssteuervorschreibung zu entgehen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0072416

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at